



Impfung gegen Equine Influenza (Pferdegrippe)

Die VETKO weist alle Reiter und Pferdebesitzer darauf hin, dass sie alleine für das Einhalten der korrekten Immunisierung ihrer Pferde verantwortlich sind. Jeder Equide, der an einer offiziellen oder freien Veranstaltung des SVPS teilnimmt, muss gemäss folgenden Vorschriften geimpft sein:

1. *Spezifikation des Impfstoffes*: Alle Pferdegrippeimpfstoffe, die offiziell zugelassen sind, werden anerkannt.
2. *Grundimmunisierung (= Primovakzination)*: Das Reglement des SVPS schreibt folgende Grundimmunisierung vor: Zwei Injektionen eines anerkannten Grippeimpfstoffes, die in einem Abstand von mindestens 21 Tagen und höchstens 92 Tagen durchgeführt werden.
3. *Auffrischimpfung (= Booster, Rappel)*: Der Abstand von der vorangehenden Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten. Diese Auffrischimpfungen können immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z.B. 24. März 2007 - 24. März 2008).
4. Quarantäne von 7 Tagen nach der zuletzt durchgeführten Injektion bis zur Teilnahme des Pferdes an einer Reitsportveranstaltung.
5. Erster Booster (auch als dritte Injektion der Grundimmunisierung bezeichnet): Die Veterinärkommission empfiehlt, diesen ersten Booster bei allen Pferden 150 bis 215 Tage nach der zweiten Injektion durchzuführen. Nur im Rennsport ist diese dreiteilige Grundimmunisierung obligatorisch.

Pferde oder Ponys, deren Impfschemata nicht diesen Vorschriften entsprechen, sind automatisch gesperrt, bis eine korrekte Immunisierung belegt werden kann.

Falls eine Auffrischimpfung vergessen wurde, d. h. der Booster nicht innerhalb der Frist von 365 Tagen injiziert worden ist, darf das Pferd an keiner offiziellen oder freien Veranstaltung des SVPS teilnehmen, solange bis eine zweimalige Booster-Immunisierung gemäss dem Schema einer Primovakzination (Punkt 2) erfolgt ist und die folgende Quarantäne von 7 Tagen abgelaufen ist.

Die Veterinärkommission erinnert daran, dass laut verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten der Impfschutz der momentan am häufigsten verwendeten Influenzaimpfstoffe nicht mehr als 4 bis 6 Monate gewährleistet zu sein scheint. Bei langen Reisen oder bei grosser Infektionsgefahr wird empfohlen, die Immunität des Pferdes zu festigen, indem ein Booster einige Wochen vor der Reise durchgeführt wird.

Zur Erinnerung

Pferde, für welche der Pferdepass auf dem Platz nicht vorgewiesen werden kann, sind nicht startberechtigt!

Pferde, die an internationalen Veranstaltungen teilnehmen, müssen gemäss FEI – Reglement geimpft werden. Dieses schreibt ebenfalls eine Grundimmunisierung vor: Zwei Injektionen einer Equinen Influenza Vakzine, welche im Abstand von 21-92 Tagen injiziert werden. Das FEI – Reglement schreibt vor, dass die Auffrischimpfungen alle 6 Monate (+/- 21 Tage) vorgenommen werden. Während 7 Tagen nach der Injektion darf das Pferd weder an einer Veranstaltung teilnehmen, noch in einen Turnierstall verbracht werden.

Dr. med. vet. Anton Fürst, Chef VETKO